

**Landratsamt Calw**  
**Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz**

Calw, den 14.03.2022

**Vollzug der Wassergesetze;**  
**Naturnahe Umgestaltungsmaßnahmen am Eulertgraben in Simmozheim**  
**Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Modernisierung des**  
**Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Bekanntmachung**

Die Gemeinde Simmozheim als Antragsteller hat beim Landratsamt Calw Antragsunterlagen für naturnahe Umgestaltungsmaßnahmen am Eulertgraben in Simmozheim eingereicht.

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Mittelfeld III ist eine Umgestaltung des Eulertgrabens erforderlich. Im Bereich der geplanten Erschließungsstraße von der Hauptstraße in das Baugebiet Mittelfeld III ist der Neubau eines Durchlasses D4 für den Eulertgraben geplant. Ebenso werden die bestehenden Durchlässe D2 und D3 zu einem Durchlass zusammengefasst. Im Rahmen der Landschaftsplanung im Bereich Anger ist eine Aufweitung des Eulertgrabens mit flachen Uferböschungen geplant. Hiermit können eine Retentionsfläche und eine naturnähere Gestaltung umgesetzt werden.

Diese Umgestaltungen stellen einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Danach ist ein Gewässerausbau die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer.

Für diese Ausbaumaßnahme am Gewässer war gem. § 5 UVPG (Umweltverträglichkeitsgesetz n.F.) und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht gegeben ist, da durch das Vorhaben insgesamt eine Verbesserung der ökologischen Situation erreicht wird. Eine UVP-Pflicht bei Neuvorhaben ergibt sich nach § 7 Abs. 2 UVPG nicht, da keines der aufgeführten Kriterien zutreffend ist. Nach § 68 Abs. 2 WHG kann deshalb eine Plangenehmigung erteilt werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt  
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz